



**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Auftrag zur Herstellung eines Netzanschlusses bzw. Netzanschlussänderung (AGB-HA)
Die technische Betriebsführung des Kernstadtnetzgebietes Butzbach liegt bei der ovag Netz GmbH**

Wesentlicher Bestandteil des Auftrages und des Netzanschlussvertrages sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ vom 01.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.März 2019 (BGBl. I S. 333), die Ergänzende Bedingungen der Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG (BNG) zur Niederspannungsanschlussverordnung, die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz - TAB 2019, Ausgabe 2019“, die „Ergänzenden Bedingungen der Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG zu der NAV und den TAB 2019“. Die vorgenannten Unterlagen können in der Hauptverwaltung des Betriebsführers ovag Netz GmbH eingesehen werden und sind auch auf der Internet-Seite www.ovag-netz.de bereitgestellt. (Nebenbedingungen in einem) Begleitschreiben der Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG zu dem Auftrag sind ebenfalls wesentlicher Bestandteil.

Mit der Unterzeichnung des Auftragformulars wird den Beauftragten der Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG (BNG) bzw. dem Betriebsführer ovag Netz GmbH das Zugangsrecht eingeräumt und die Zustimmung zur Grundstücksbenutzung für Leitungsverlegungen, Errichtung von Anlagen sowie zur Herstellung des Netzanschlusses nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung erteilt.

Der Anschluss von zustimmungspflichtigen Geräten entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen und – vorgenannten Richtlinien ist vor Montage durch einen zugelassenen Elektroinstallateur des Betriebsführers ovag Netz GmbH für die Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG anzuzeigen.

Die Errichtung oder Verstärkung von Netzanschlüssen kann nur ausgeführt werden, wenn die Installationsanlage den TAB, den einschlägigen VDE-Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Bitte beauftragen Sie einen bei uns zugelassenen Elektroinstallateur mit der Erstellung bzw. Überprüfung der Installationsanlage.

An unser Angebot halten wir uns - gerechnet ab Ausstellungsdatum - für 3 Monate gebunden. Innerhalb dieser 3 Monate muss der Auftrag bei der BNG eingegangen sein und die durch den Kunden zu schaffenden Voraussetzungen zum Beginn der Auftragsdurchführung vorliegen. Nachträgliche Abweichungen zum beauftragten Leistungsumfang müssen schriftlich vereinbart werden. Über den voraussichtlichen Zeitbedarf für die Herstellung des Netzanschlusses werden Sie von uns informiert.

Nur nach Auftragseingang, abgeschlossener technischer Klärung und Erfüllung der bauseitigen Voraussetzungen, kann mit den Arbeiten begonnen werden. Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten werden gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG (BNG) erhoben.

Die Nutzung des Anschlusses kann erst erfolgen, wenn der Einbau einer Zähleinrichtung erfolgt ist. Wir benötigen hierfür einen von Ihnen und Ihrem Installateur unterschriebenen Inbetriebsetzungsantrag. Die Kosten für die Inbetriebsetzung sind den Ergänzenden Bedingungen und den Preisblättern Netznutzung zu entnehmen, die unter www.bng-butzbach.de veröffentlicht sind.

Der Anschlussnehmer erkennt mit der Auftragsunterzeichnung an, dass für den Fall einer von den Richtlinien der Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG (BNG) abweichenden Herstellung des Netzanschlusses hieraus resultierende Schäden, Gewährleistungs- oder Ersatzansprüche gegen die Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG nicht bestehen und die BNG den Netzanschluss verweigern kann. Hauseinführungen sind nach §§93, 94 BGB wesentlicher Bestandteil des Gebäudes und damit im Eigentum und der Unterhaltungspflicht des Gebäudeeigentümers. Besondere Bestimmungen der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung sind zu beachten. Mit Auftragserteilung tritt der Anschlussnehmer der BNG auf deren Anforderung das Recht ab, eventuelle Gewährleistungsansprüche gegenüber seinem Tiefbauunternehmer geltend machen zu können.

Butzbach, den 24.04.2019

Butzbacher Netzbetrieb GmbH & CO. KG

Butzbacher Netzbetrieb GmbH & Co. KG
Himmrichsweg 2 | 35510 Butzbach
Geschäftsführer: Michael Weiß, Peter-Hans Hög
Sitz der Gesellschaft: Butzbach (Hessen)
Registergericht: Friedberg, HR A 4392